

Guinea

(Republik Guinea – République de Guinée)

Gesamtbevölkerung: 13,2 Mio. 14,53 Mio (2024 nach Angaben der Weltbank)

Hauptstadt: Conakry

Häfen: Conakry, Kamsar

Zollflughäfen: Conakry, Kankan

Währungseinheit: Guinea-Franc (F.G.)

ISO-Währungscode: GNF

Korrespondenzsprache: Französisch

Maße und Gewichte: Metrisches System

Zolltarif: Harmonisiertes System

ISO-Ländercode: GN

Zur besonderen Beachtung!

Es bestehen Ausfuhrbeschränkungen seitens der Europäischen Union. Einzelheiten sind der Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) zu entnehmen.

Einfuhrlizenzen

Einfuhrlizenzen sind für alle Waren erforderlich. Die Einfuhr erfolgt im Allgemeinen über die staatlichen Einfuhrgesellschaften. Alle Importe benötigen Importzertifikate bzw. Importlizenzen. Die Lizenzgültigkeit beträgt im Allgemeinen 6 Monate. Die Versendung der Waren muss vor Ablauf der Lizenz erfolgen. Es wird empfohlen, sich vor Versendung der Waren zu vergewissern, dass der Importeur im Besitz einer gültigen Importlizenz ist. Die Einfuhr von Fahrzeugen mit Rechtslenkung ist verboten.

Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU

Die Europäische Union gewährt Guinea Zollpräferenzen im Rahmen ihres Schemas allgemeiner Zollpräferenzen gegenüber Entwicklungsländern (APS).

Begleitpapiere

Handelsrechnungen

Für die Verzollung sind Rechnungen (3-fach, möglichst in französischer Sprache) mit allen handelsüblichen Angaben erforderlich, wie z.B.:

- vollständige Angaben zum Verkäufer (Exporteur) und zum Käufer (Importeur) sowie zum Empfänger (falls abweichend)
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke

- Brutto- und Nettogewichte
- genaue Warenbezeichnung und Menge
- HS-Code
- Ursprungsland
- Lieferbedingungen
- Einzelpreise, Rabatte und Gesamt-FOB- und CIF-Wert
- Ort und Datum der Ausstellung

Am **Schluss der Rechnung** ist vom Ausfühler folgende zu unterschreibende **Ursprungserklärung** abzugeben (Beispiel für Waren der BR Deutschland):

„Nous certifions que les marchandises dénommées dans cette facture sont de fabrication et d'origine de la République Fédérale d'Allemagne.“

(Deutsche Übersetzung, nicht zur Verwendung: Wir bescheinigen hiermit, dass die auf der Rechnung genannten Waren in der BR Deutschland hergestellt sind und dort ihren Ursprung haben.)

Ursprungszeugnisse

Ursprungszeugnisse sind nicht generell vorgeschrieben, können aber in Einzelfällen gefordert werden. Wird ein Ursprungszeugnis benötigt, ist als Ursprungsland für Waren der BR Deutschland anzugeben: „République Fédérale d'Allemagne (Union Européenne)“ oder nur „Union Européenne“. Wird nur „Union Européenne“ angegeben, siehe B) Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen für den Außenwirtschaftsverkehr durch die IHKs unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Konnossemente

Order-Konnossemente sind zugelassen, jedoch ist die Angabe einer Notify-Adresse erforderlich.

Sonstige Begleitpapiere

- **Electronic Cargo Tracking Note (ECTN)/Bordereau Électronique de Suivi des Cargaisons (BESC)**

Die für die Einfuhr notwendige ECTN/BESC muss vor der Verladung beantragt werden. Die Nummer des Zertifikats ist im Bill of Lading zu vermerken. Zuständig ist das Unternehmen Catalyst Business Solution, die Beantragung muss über die Website: <https://public.ectn-besc-gn.com> erfolgen. Ankommende Sendungen ohne ECTN/BESC sollen für die Abfertigung gesperrt werden und empfindliche Strafen verursachen. Die Verantwortung soll dem Versender der Ware obliegen. Zuständig ist für Deutschland: M+S Mehrstens & Schwickerath GmbH, Tiefer 4, 28195 Bremen, Tel.: (+49) 421 363080, Fax: (+49) 421 3630855, E-Mail: agency@msbre.com, Internet: www.shipagent.de/virthos.php?/Ladungszertifikate.

Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen

Ansprechpartner für **Normen** und **Standards** ist das Institut Guinéen de Normalisation et de Métrologie (IGNM).

Für **lebende Tiere**, **frisches** und **durch Kühlung konserviertes Fleisch** sowie für **Häute** ist ein amtliches Tiergesundheitszeugnis erforderlich.

Ein Pflanzengesundheitszeugnis, ausgestellt von der zuständigen amtlichen Pflanzenschutzstelle (www.julius-kuehn.de), wird verlangt für **Pflanzen**, **deren Teile** und **Samen** sowie für **Erde**, **Dünger**, **Kompost** und **Verpackungen** aus diesen oder ähnlichen Stoffen.

Gebrauchte Fahrzeuge unterliegen einer Altersgrenze, die Einfuhr von **Fahrzeugen mit Rechtslenkung** ist verboten.

Gebrauchte leichte Nutzfahrzeuge unterliegen ggf. einer Altersbeschränkung von max. 5 Jahren und der Einhaltung der Euro-4-Abgasnorm.

Mit Änderung des Finanzgesetzes in 2022 wird auf Einfuhren von neuen Ersatzteilen, Teilen und Zubehör für Fahrzeuge für den öffentlichen Personenverkehr und Gütertransport, Motorräder und 3-rädrige Fahrzeuge eine Mehrwertsteuerbefreiung gewährt.

Postsendungen

Höchstgewicht 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg. Zusätzlich zu den bislang aufgeführten Dokumenten sind erforderlich: 3 Zollinhaltserklärungen (Französisch). Zu den Versendungsformen siehe H) Post- und Kuriersendungen unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

Markierungsvorschriften für Kolli

Die übliche Markierung ist ausreichend. Besondere Vorschriften sind nicht bekannt. Es wird jedoch empfohlen, die Packstücke mit z.B. „Importé d'Allemagne“ zu markieren. Siehe auch I) Markierungsvorschriften für Kolli (allgemein) unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.

„Made in ...“-Warenmarkierung

Besondere Ursprungskennzeichnungsvorschriften für Waren bestehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

Verpackungsbestimmungen

Verpackungstoffe, durch die Krankheiten eingeschleppt werden können, sind verboten. Gegebenenfalls ist ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich. Siehe auch unter „Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen“.

Einfuhr von Warenmustern

Muster ohne Handelswert werden zollfrei zugelassen. Siehe auch M) Versand von Warenmustern unter „Wichtige allgemeine Hinweise“.



Delegation der Deutschen
Wirtschaft in Côte d'Ivoire
Délégation de l'Économie
Allemande en Côte d'Ivoire

Avec le soutien du



en vertu d'une décision
du Bundestag allemand

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Conakry, 2e Boulevard, Rue KA 005, No. 803, Almamy, Internet:
www.conakry.diplo.de